und das sechste sibirische Armeekorps zu konzentrieren, und **wir würden mit sechzig Extrabataillonen** zu unserer Verfügung **die Japaner geschlagen haben.** Hätten wir in Mukden 60 Extrabataillone in unserer strategischen Reserve gehabt, was nur durch die Bahnverzögerungen verhindert wurde, so dürfte sich das Geschick der Schlacht von Mukden zu unseren Gunsten gewendet haben, allen Fehlern zum Trotz."

In einem verzweifelten Brief an den Kaiser vom 13. November 1904 legte Kuropatkin das Unheilvolle dieser unzureichenden Bahnverbindung für ihre Versorgung mit **den allernotwendigsten Lebensmitteln** für Menschen und Tiere und den unentbehrlichsten Ausrüstungsgegenständen dar. „Die für den Gebrauch im Sommer gesandten wasserdichten Mäntel," schreibt er, „kommen zu der Zeit an, wo wir Pelze für den Winter nötig haben. Ich fürchte, daß wir Pelze für die ganze Armee bekommen werden, wenn wir Regenmäntel brauchen." „Bisher sind wir nicht verhungert, weil wir vom Lande selbst leben konnten. Das hat jetzt aufgehört." Und der General verlangt die sofortige Legung eines zweiten Gleises auf der ganzen sibirischen Bahn, da der Bedarf jetzt auf 48 Paar Züge gewachsen sei. Die Idee wurde daraufhin studiert und es tauchte der Plan auf, um die Militärzüge nicht zu behindern, die erforderlichen Schienen auf dem Wege über den arktischen Ozean nach Sibirien zu senden. Bald aber wurde auf das zweite Gleis wieder ganz verzichtet.

Der vierte Schuldige: Die **russische Diplomatie,** sie sei der japanischen, welche durch den Vertrag mit England sich die Hände zum Kampf gegen Rußland frei machte, weit unterlegen gewesen. Weder habe sie den Krieg mit Rußland zu verhindern, noch die völlige Ruhe an der Westgrenze zu sichern vermocht.

Der fünfte Schuldige: Die **Heeresverwaltung in Petersburg,** welche entgegen Kuropatkins Verlangen die **Truppenmobilisierung unerträglich lange hinausschob.** Die Mobilisierung des zehnten und 17. Armeekorps am 8. Mai, die des ersten sibirischen Korps am 1. Juni. Am 18. Mai, am 14. Juni und am 12. Juli gingen die ersten Etappen dieser Truppen mit der Bahn ab. Die Abteilungen waren weit unter dem vorschriftsmäßigen Stand, es fehlte an Mannschaften, die Regulären und die Reserven waren nicht zu einem einheitlichen Gefechtskörper zu vereinigen. Es waren unzulängliche Truppen. Erst allmählich wandelten sich die bäuerlichen Reservisten in tapfere Soldatenum. „Wo gehts nach Rußland", fragte ein solcher Bauer, der sein Gewehr fortgeworfen hatte, einen Offizier. Und auf dessen Vorwürfe erwiderte er: „Ich bin kein Kämpfer, ich habe sechs Kinder zu ernähren." Die Zusammensetzung der ausgesandten Truppen brachte es mit sich, daß die Disziplin schlecht war, um so schlechter, je weiter man sich von der Gefechtslinie entfernte. So mußte zu dem Strafmittel der körperlichen Züchtigung gegriffen werden.

Die Organisation der ausgesandten Armee erforderte einen ungeheuer großen Prozentsatz von Nichtkombatanten, und selbst wenn alle Mannschaften zusammengezogen wurden, waren nie mehr als drei Viertel der Truppen im Gefecht, oft nicht viel mehr als die Hälfte. Ende November waren in der mandschurischen Armee **192,000 Mann** zu ernähren, die Zahl der **Bajonette** aber betrug **nur 106,000.** In der Schlacht selbst schmolz das Heer weg, weil allzu viele mit oder ohne Erlaubnis, als Verwundetenträger und auch ohne solche Ausflüchte die Gefechtslinie schleunig verließen.

Der sechste Schuldige: die **höheren Offiziere.** Es ist erstaunlich, was Kuropatkin, der über seine eigenen Fehler kein Wort verliert, diesen alles vorwirft: das Fehlen der Initiative, Unfähigkeit, einen Angriffskampf zu führen, Mangel an Ausdauer und Zusammenwirken, Gleichgültigkeit gegen die Lage des Nachbarn und allzu frühes Eingehen auf die Annahme, daß die Schlacht verloren sei. Wenn einer hart bedrängt war und zurückging, halfen ihm seine Nachbarn nicht, sondern marschierten ab. Kühnes Vorgehen gegen die Front zeigte fast keiner. Ueberhaupt war die geringe Kampfeslust des Offizierkorps erstaunlich. Unzählige kehrten rasch, „wegen Krankheit oder zur Heilung ihrer Wunden" nach Europa zurück und kamen nimmer wieder. Nach dem Kriege aber tauchten ganze „auferstandene Korps" dienstbereiter Offiziere aus der Versenkung wieder auf.

Nachdem er so weit gekommen ist, hat Kuropatkin selbst das Gefühl, daß jedem seiner Leser sich die Schlußfolgerung aufdrängt: Der **siebente Schuldige:** Der Oberkommandierende? Er sagt es nicht, aber er antwortet doch darauf. Er betont, daß die Tätigkeit des Oberkommandierenden in vielen Stücken lahmgelegt wurde durch eine veraltete Ordnung aus dem Jahre 1890, die den Armeekorpskommandeuren eine viel zu große Selbständigkeit einräumte. Und er macht darauf aufmerksam, daß er nicht allein Oberkommandierender war, indem er den häufigen Wechsel in der Stellung des Oberkommandierenden als eine der Ursachen der russischen Niederlagen beklagt. „Achteinhalb Monate", sagte er, führte den Oberbefehl Alexejew, dann von Mitte Oktober bis Anfang März, im ganzen nur viereinhalb Monate, ich selbst, dann General Linewitsch ein halbes Jahr.

Man stempele ihn zum Hauptschuldigen der Niederlage, schließt Kuropatkin diesen Teil seiner Memoiren, und vergesse, daß er nur 4½ Monate von 19 Monaten den Oberbefehl geübt habe. Darauf erwidere er, was er schon im Februar 1906 dem Kaiser geschrieben: „Es wird das Werk künftiger Geschichtsschreiber sein, die einfache Frage zu beantworten.

„Waren unsere Streitkräfte und Hilfsmittel, die bis zum März 1905 am Kampfe beteiligt waren, in materieller und moralischer Beziehung so hinreichend, um den Truppen den Sieg über die Japaner zu ermöglichen, wenn sie unter anderer Führung gestanden hätten?"

Ob irgend jemand in Rußland den Mut hat, diese Frage ohne Voreingenommenheit zu bejahen? Ob Sergius Witte dazu den Mut hat? . . .

Deutschland.

* Bei der weiteren Beratung der Finanzvorlagen im **Reichstage** kamen gestern abermals drei freisinnige Redner zu Worte, und zwar die Abgeordneten Müller-Meiningen, Mommsen und Schweichardt. Abgeordneter Müller-Meiningen sah bereits die Vorlagen über Branntweinmonopol und Zigarrenbanderole als rauchende Trümmer an, beschäftigte sich aber um so eingehender mit der Inseratensteuer und der Steuer auf Gas und Elektrizität, die er sehr geschickt kritisierte und als völlig unannehmbar kennzeichnete. Zum Ersatz plädierte er für eine direkte Besteuerung des Besitzes durch das Reich. Der interessanteste Teil der Müllerschen Rede bezog sich indessen auf die Frage der konstitutionellen Garantien. Herr Sydow muß „angeseilt" werden, empfahl der freisinnige Abgeordnete; er forderte deshalb einen verantwortlichen Reichsfinanzminister in Verbindung mit einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Ebenso betonte er den innigen Zusammenhang zwischen der Reichsfinanzreform und den konstitutionellen Garantien. Ein Volk, dem so große Opfer zugemutet werden, sei auch berechtigt, zu verlangen, daß seine konstitutionelle Mündigkeit endlich anerkannt werde; unsere bisherigen Verfassungsbestimmungen seien völlig unzureichend. Nur durch eine gesteigerte Anteilnahme an den Staatsgeschäften könne die Zufriedenheit des Volkes dauernd gewonnen werden. Abgeordneter Müller-Meiningen erklärte dann noch, in scharfem Gegensatz zum Grafen Schwerin-Löwitz, daß sich die linksliberalen Parteien von diesen Grundsätzen bei der Finanzvorlage beeinflussen lassen würden. Seine Rede klang wie eine Fanfare gegen die agrarischen und absolutistischen Konservativen. Auch der Abgeordnete Mommsen verwahrte sich gegen die Leitsätze des Grafen Schwerin-Löwitz, die nur die bestehenden Gegensätze verschärft hätten. Das Volk wolle von einer dem Reichstage verantwortlichen Regierung geleitet werden. Nachdem dann Abgeordneter Mommsen gleichfalls gegen Inseraten-, Gas- und Elektrizitätssteuer polemisiert hatte, empfahl er den vollständigen Bruch mit der herrschenden Wirtschaftspolitik als die beste Finanzreform. Der Vertreter der süddeutschen Volkspartei, Abgeordneter Schweichardt schlug in die gleiche Kerbe wie seine beiden freisinnigen Vorredner. Die Debatte, die den Gegensatz zwischen der rechten und der linken Seite des Blocks wesentlich verschärft hatte, wurde schließlich auf heute vertagt, wo man die erste Lesung abzuschließen hofft.

* Zu dem Entwurfe eines **preußischen Wassergesetzes,** über den wir wiederholt berichtet haben, hat jetzt eine gemeinschaftliche Versammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, des Wasserwirtschaftlichen Verbandes der westdeutschen Industrie in Arnsberg und des Zentralverbandes für Wasserbau und Wasserwirtschaft in Berlin Stellung genommen. Die Versammlung begrüßte die Absicht der preußischen Staatsregierung, für Preußen eine Neuregelung des Wasserrechts herbeizuführen und sprach die Hoffnung aus, daß der so gefertigte Entwurf dem Landtag spätestens bei seinem nächsten Zusammentritt vorgelegt werden möge. Gegen den jetzigen Entwurf machte die Versammlung eine Reihe von Bedenken geltend; sie wies darauf hin, daß bei Aufzählung der Rücksichten des öffentlichen Wohles neben der Landwirtschaft und Fischerei die Industrie nicht einmal erwähnt sei, und daß verschiedene Bestimmungen eine ganz ungerechtfertigte Benachteiligung der Industrie enthielten. Hierin müsse der Entwurf geändert werden; es müßte in ihm neben den Interessen der Landwirtschaft auch den vitalen Interessen der Industrie, des Bergbaues und der Gemeinden Rechnung getragen werden. Im einzelnen sprach sich die Versammlung unter anderem dahin aus, daß die Einführung von Wasserbüchern ein notwendiges und geeignetes Mittel sei, um Klarheit über die bestehenden Nutzungsrechte an den verschiedenen Wasserläufen zu erlangen; doch empfehle es sich, den Wasserbüchern für die Nutzungsrechte volle Beweiskraft zuzugestehen. Verfehlt sei es, ein Privateigentum des Staates an den Strömen festzusetzen; dagegen werde gutgeheißen, daß den Bestrebungen nach Verstaatlichung der Privatflüsse nicht entsprochen worden sei. Sorgfältigster Erwägung bedürfe die Frage der Behördenorganisation und die Regelung der Rechtsmittel. — Einer der anwendenden Regierungsvertreter gab zum Schlusse der Versammlung die Zusage, daß die nahezu einstimmig angenommene Resolution bei der Umarbeitung der Gesetzesvorlage nach Möglichkeit berücksichtigt werden solle.

* Der **Ausstand** auf den lothringischen Gruben Merlenbach und Spittel ist einem Privat-Telegramm zufolge im Zurückgehen begriffen. Gestern sind 938 Mann angefahren. Die Ausständigen forderten bei der Direktion eine nochmalige behördliche Prüfung der Gruben auf ihre Sicherheit hin unter Mitwirkung dreier Arbeiter und Aufbesserung der Hauerlöhne mindestens bis 5 Mark. Die Gesamtstrafen dürfen monatlich 5 Mark nicht überschreiten; vom 1. Januar an sind Arbeiterausschüsse zu wählen, denen die Grubenkontrolle obliegt. Ferner fordern sie eine Lohnaufbesserung für die Tagesarbeiter. Eine Maßregelung Ausständiger darf nicht stattfinden.

* Eine ausführliche Inhaltsangabe der **Heeres- und Kolonialetats für 1906** finden unsere Leser im zweiten Beiblatt dieser Nummer.

* In dem Leitartikel der gestrigen Morgenausgabe über das **Armenrecht** ist gesagt, daß der Armenanwalt die Zustellungskosten aus seiner Tasche zu zahlen habe. Das ist, wie wir korrigieren möchten, nicht richtig. Die Zustellungen erfolgen unentgeltlich. Dagegen fallen die Portokosten, die in den Säckel des Postfiskus fließen und unter Umständen in einem Prozesse mehrere Mark betragen können, dem Armenanwalt zur Last.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen.

In Paris begannen gestern unter Beteiligung mehrerer aus Deutschland erschienener Gäste Beratungen des **deutsch-französischen Handelscomités.** Bei einer gesellschaftlichen Vereinigung, die sich an den Anlaß knüpfte, hielt der den Vorsitz führende Deputierte und frühere Minister Baudin eine bemerkenswerte Rede. Er wies darauf hin, daß die Arbeit des Comités, die unter anderem auch darauf abzielte, den internationalen Markt durch Beseitigung betrügerischer Geschäftsgebaren zu sanieren und Fabrikate und Nahrungsmittel zu schützen, dazu beitrage, die französische und die deutsche Nation einander zu nähern zum allgemeinen Fortschritt und zum Besten der Menschheit. Baron Puttkamer und Rechtsanwalt Schauer befürworteten ebenfalls eine Annäherung der beiden Völker, die dazu geschaffen seien, sich zu verständigen. Der Deputierte Hennessy rühmte die Ehrlichkeit des deutschen Handels und bezeichnete die Entwickelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern als eine sichere Gewähr für ein freundschaftliches Verhältnis und als eine Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens. In einer anschließenden Sitzung wurden sodann die Zölle auf Weine und Spirituosen, die Anwendung der Madrider Konvention und der Kongreß des Weißen Kreuzes zur Unterdrückung der Nahrungsmittelfälschung besprochen, des weiteren die Verhandlungen betreffend den gegenseitigen Schutz des lokalen Handels mit Branntweinen und Kognaks in Deutschland sowie des Handels mit deutschem Bier in Frankreich.

Die Gärung in Indien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β **London,** 27. November.

Die indische Frage nimmt wieder ein ernstes, wenn auch vorläufig nicht bedrohliches Aussehen an. Die ausgesprochenen Befürchtungen eines **allgemeinen Aufstandes** sind übertrieben. Den Angriffen gegen mißliebige hochgestellte Regierungsbeamte sind erst in letzterer Zeit auch **Bombenattentate gegen Eisenbahnzüge,** glücklicherweise ohne Unheil anzurichten, gefolgt. Der Vizekönig wird ebensowenig wie seine Beamten unter der Ueberzeugung vorgehen, daß es sich um eine Katastrophe handelt. Diese spukt nur in den Köpfen der vereinzelt im Lande lebenden, ständig

Der neue Bühnenvertrag.

Von [Nachdruck verboten.]

Albert Borée.

Nachdem wir vor einiger Zeit aus berufener Feder einen Aufsatz veröffentlicht haben, der den neuen Bühnenvertrag billigte, gewähren wir jetzt auch der gegensätzlichen Meinung in dieser Streitfrage Raum.

Der neue Bühnenvertrag, in sechsjähriger Beratung von einer vierzehngliedrigen, je zur Hälfte vom Bühnenverein, der Vereinigung der Theaterdirektoren, und der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger beschickten Kommission fertiggestellt und von der erstgenannten Korporation bereits en bloc angenommen, müßte zunächst eigentlich als interne Theaterangelegenheit gelten, bis auch die im Dezember tagende Vertreterversammlung der deutschen Bühnenmitglieder ihr Votum darüber abgegeben hat.

Nachdem jedoch der Präsident der Genossenschaft, Herr Dr. Max Pohl, an dieser Stelle den neuen Vertrag bereits einer öffentlichen Besprechung unterzogen (siehe Nummer 347 des „Berliner Tageblattes") und dessen Annahme dringend empfohlen hat, braucht die weitere allgemeine Kritik nicht zurückzustehen.

Eine dieser Tage abgehaltene Versammlung der Genossenschaftsmitglieder Berlins hat folgende Resolution angenommen:

Die heute tagende Versammlung der Berliner Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger hat mit bedeutend überwiegender Majorität beschlossen, den neuen Vertragsentwurf abzulehnen. Um die Gründe dieser Stellungnahme der Gesamtheit der Bühnenmitglieder darzulegen, wird eine allgemeine öffentliche Versammlung der gesamten Berliner Bühnenangehörigen innerhalb der nächsten vierzehn Tage einberufen.

Die ganz gewaltige Arbeit der Kommissionsmitglieder wurde ebenso ohne weiteres anerkannt wie die Tatsache, daß der neue Vertrag einige Vorteile dem alten gegenüber aufweist.

Dafür ist eine ganze Masse Verschlimmbesserungen aufgenommen, aber die Hauptsache ist, daß der Bühnenwelt mit dieser Art von Verträgen überhaupt nicht mehr gedient ist, die ein Zwangsverfahren darstellen, das der Entwickelung und der Würde der Bühnenkünstler geradezu Hohn spricht, sie in vielen Punkten auf die Stufe von Leibeigenen herabdrückt.

Und das schlimmste wäre, daß dieser Vertrag, falls auch die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger ihn annähme, vor dem ordentlichen Gericht als Vereinbarung zwischen den beiden Körperschaften gelten, bei allen Entscheidungen herangezogen und schließlich sich zur Verkehrssitte, zum Gewohnheitsrecht ausbilden würde, das nicht nur für die Mitglieder der Genossenschaft, sondern auch für alle ihr fernstehenden Bühnenangehörigen Geltung und Dauer erlangen würde.

Aus einer bedeutsamen Umfrage bei sämtlichen deutschen Theatern, deren Ergebnisse gerade jetzt zum Abschluß gelangt sind, gellt ein herzerschütternder Not- und Hilferuf aus den Kreisen, speziell der kleinen und kleinsten Bühnen, der mit diesem Vertrag und seinen 24 Seiten langen Ergänzungsregeln nicht gedämpft, noch viel weniger aber unterdrückt werden kann! Und wenn die Zeit zu einem Reichstheatergesetz noch nicht gekommen ist, so mögen die jetzigen unhaltbaren Zustände im Bühnenwesen solange fortbestehen bleiben, bis eine andere humanitäre, menschenwürdige Unterlage gefunden ist. Inzwischen bleibt dem Schauspieler nichts übrig als jene Maßregel, die vor Jahren auch die unglaublichen „Hausgesetze" des Bühnenvereins in einem allgemeinen Entrüstungssturm über Bord fegte: die Flucht in die Oeffentlichkeit.

Aus dieser Erwägung heraus wird Anfang Dezember eine große Versammlung aller Bühnenkünstler Berlins stattfinden, in der die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Schauspieler besprochen werden sollen, und zu der Einladungen der nächstbeteiligten, aber außerhalb der Bühne stehenden Kreise erfolgen werden.

Gesetze müssen sein, das ist sicher, nicht aber solche, in denen Rechte und Pflichten so ungleich verteilt sind wie in diesem zur Entscheidung stehenden neuen Theatervertrag, der das Mitglied den schwersten, einzig von der Bühnenleitung zu verhängenden Strafen unterwirft, der die Kündigung des Vertrages einseitig dem Bühnenleiter zugesteht, der für die anstrengenden Tage der Vorproben (vor Beginn der neuen Spielzeit) die kärgliche Entlohnung mit einem Viertel der Tagesgage für ausreichend erklärt, der für die Urlaubszeit, die bisweilen sechs Monate im Jahre umfaßt, jedes andere Engagement am Vertragsorte und auf 15 Kilometer im Umkreise verbietet und die Mehrzahl der Schauspieler zu ewiger Wanderschaft verurteilt, und der dem Bühnenleiter die sofortige Aufhebung des Vertrages aus rechtlich höchst anfechtbaren Gründen gestattet, während dem Mitglied das gleiche Recht nur dann zusteht, „falls die Bühnenleitung trotz geschehener Aufforderung böswillig und unter Gefährdung der Ansprüche des Mitgliedes" drei beziehungsweise fünf Tage nach dem Ersten die Gage nicht zahlt, falls ferner das Mitglied nachweist, daß es ohne Gefährdung seines Lebens (!) oder seiner Gesundheit überhaupt nicht mehr imstande ist zu arbeiten, und falls durch Richterspruch nachgewiesen ist, daß die Bühnenleitung sich einer entehrenden Handlung schuldig gemacht hat.

Schauspieler sind nicht mehr die wandernden Zigeuner von ehemals.

Tausend Fälle beweisen, daß die Mehrzahl von ihnen in aufopferndster Pflichterfüllung hinter keinem anderen Berufe zurücksteht, deshalb können sie ehrlichsten Herzens verlangen, daß diesen schweren, nervenzerrüttenden Pflichten menschenwürdige Rechte gegenübergestellt werden!

Komische Oper.

L. S. Die Gregorsche Bühne hat gestern mit Leoncavallos „Zaza" einen zweifellos starken, ja, man kann sagen, durchschlagenden Erfolg gehabt. Der ausgezeichneten Darstellung des Werkes (wir haben eine bessere in der Komischen Oper kaum gesehen) muß man gerechter Weise den größten Anteil daran beimessen. Gewiß übt der Stoff an sich, leider mehr kraft theatralischer als dichterischer Eigenschaften, seine Wirkung; gewiß hat Leoncavallo, seiner Begabung gemäß, ihn musikalisch zum Teil sehr geschickt umkleidet. Die Oper wäre dennoch für sich allein nicht stark genug gewesen, wenn ihr nicht eine Inszenierung zu Hilfe gekommen wäre, die sowohl in dem Varietéakt ein Stück echten Lebens geschaffen wie die Vorgänge in der Mansarde in ihrer realistischen Weise aufs schärfste beleuchtet hat. Nur dem sentimental-verlogenen dritten Akt, der mit seiner rührseligen Szene zwischen Zaza und dem Kind ihrer Rivalin schlechtestes „Theater" ist, konnte selbst Gregors Kunst nicht den Schein der Wahrheit geben und mußte sich auf die Herstellung eines hübsch beleuchteten Interieurs beschränken.

In diesen interessanten und wirksamen Rahmen stellte Eva v. Osten, die bekannte Dresdener Hofopernsängerin, mit kraftvollen Zügen die Hauptfigur. Sie machte das wilde, nach Instinkten handelnde Bühnenkind, das sich hinter den Kulissen mit Kolleginnen brüstet, ebenso glaubhaft, wie das durch eine starke Leidenschaft geläuterte, entsagungsfähige Weib, um am Schlusse wieder in die Ausbrüche ihres ungezügelten Temperamentes zu verfallen. Die Figur war aus einem Gusse, musikalisch sicher gezeichnet, und die Stimme